



# Wichtige Informationen zum Spielbetrieb des Hessischen Baseball und Softball Verbandes 2014

Stand: 19.03.2014

**Bitte gründlichst durchlesen und an alle am Spielbetrieb beteiligten Personen weiterreichen!!!**

## Inhaltsübersicht

1. Das Spielfeld .....	2
2. Bekleidung .....	3
3. Der Ligadirektor .....	4
3.1. Spielverlegungen .....	4
4. Schiedsrichter .....	5
5. Scorer .....	7
6. Ergebnismeldung.....	7
7. Spielerlisten.....	8
8. Passwesen.....	8
9. Springer-, Ausländer- und Pitcherregelungen.....	8
10. Einhaltung des Spielplans .....	9
11. Spieldauer.....	10
12. Verhalten vor Spielbeginn.....	11
13. Nachwuchsspielbetrieb.....	11
14. Protest.....	13
15. Obligatorische Trainer.....	14
16. Obligatorische Jugendmannschaften .....	14

# 1. Das Spielfeld

Die Maße der Spielfelder sind wie folgt festgelegt:

Schüler:

Entfernung von Base zu Base 18,29 m  
Entf. Pitching Rubber zu Home Plate 14,02 m  
Outfield- (Left Field Foulline) 61,00 m  
begrenzung (Center Field) 70,00 m  
(Right Field Foulline) 61,00 m

Jugend-Landesliga:

Entfernung von Base zu Base 23,00 m  
Entf. Pitching Rubber zu Home Plate 16,45 m

Jugend-Verbandsliga/Junioren/Herren:

Entfernung von Base zu Base 27,43 m  
Entf. Pitching Rubber zu Home Plate 18,44 m

Damen:

Entfernung von Base zu Base 18,29 m  
Entf. Pitching Rubber zu Home Plate 13,11 m  
Outfieldbegrenzung Mindestradius von 70 m

Desweiteren sind die in den entsprechenden Regelheften beschriebenen Linien zu ziehen, sowie die in der BuSpO und DVO festgelegten Lizenzkriterien bezüglich Backstop, Dugouts, Toiletten, Zuschauerbänke etc. zu beachten.

Folgende Linien sind nach BuSpO (Art 4.1.03) mindestens zu ziehen:

- Baselines (Foul Lines)
- Batter's Boxes
- Catcher's Box
- Coaches' Boxes
- Ein-Meter-(3ft.)-Linie
- Pitcher's Circle
- Out-of-Play-Linie (Außenfeldbegrenzung)

Bei jedem Spiel ist ein 1. Hilfe Kasten, sowie ausreichend Kühlmittel direkt am Spielfeldrand (nicht im Auto auf dem Parkplatz!) bereitzustellen. Der 1. Hilfe Kasten muss den gültigen Bestimmungen für 1. Hilfe Kästen in PKW entsprechen. Bei jedem Spiel soll mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend sein. Es wird empfohlen die Telefonnummer der nächsten Rettungsleitstelle immer parat zu haben. Transporte von verletzten sollten mit einem Rettungswagen erfolgen, da es bei Transporten durch Privatpersonen zu Haftungsproblemen kommen kann.

Im Softballspielbetrieb ist an der 1. Base eine Doublebase vorgeschrieben, die aus einem weißen und einem roten/orangenen Kissen besteht, die fest miteinander verbunden sind.

Wichtig sind auch Sicherheitsmaßnahmen (Absperrungen, Netze etc.), die vor allem für die Zuschauer zu treffen sind, da bei deren Fehlen der Versicherungsschutz erlöschen kann! Ratschläge hierzu erteilt der DBV.

Die Schiedsrichter überprüfen das Spielfeld vor Spielbeginn und entscheiden letztlich über die Bespielbarkeit. Sollte das Feld nicht entsprechend hergerichtet werden können, kann der Verband in begründeten Fällen, auf schriftlichen Antrag des Vereines, Sondergenehmigungen ausstellen, ansonsten werden die in den entsprechenden Ordnungen vorgesehenen Bußgelder verhängt.

Die Schiedsrichter vermerken dann den Mangel auf dem Scoresheet und der Ligaobmann verhängt das entsprechende Bußgeld. Grundsätzlich gilt jedoch, das Spiel ist durchzuführen, es sei denn, die Sicherheit der Beteiligten und/oder der Zuschauer ist nicht gewährleistet.

Weiterhin ist durch die Schiedsrichter zu kontrollieren, dass vor dem Spiel eine ausreichende Anzahl an offiziellen Spielbällen (mit DBV-Logo und Unterschrift des DBV-Präsidenten) vorhanden ist. Im Baseball sind dies mindestens 12 Bälle pro Spiel (Achtung: Doubleheader sind zwei Spiele) und im Softball mindestens sechs pro Spiel.

## 2. Bekleidung

Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein. Insbesondere ist es nicht zulässig, verschiedenfarbige Hosen oder Kappen zu tragen. Im Baseball, nicht im Softball, sind kurze Hosen und T-Shirts ohne Ärmel nicht erlaubt. Im Softball ist es ferner erlaubt verschiedene Arten von Kopfbedeckungen (Kappe, Visor, Stirnband o.ä.) innerhalb eines Teams vermischt zu tragen. Sie müssen jedoch in der Farbe identisch sein.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Einhaltung dieser Bestimmungen und vermerken Verstöße auf dem Scoresheet.

Die genauen Bestimmungen finden sich in BuSpO Art. 4.2. und in den Regelheften: SOFTBALL: Regel 3.8,

BASEBALL: Regel 1.11 bis 1.15 und 2.00 COACH

Auf den Trikots dürfen Vereinsname und Logo angebracht werden. Auch das Anbringen von Werbung ist grundsätzlich zulässig, bedarf jedoch der Genehmigung des Verbandes auf schriftlichen Antrag (Kopie des geplanten Aufdrucks beilegen!).

Aufdrucke auf Trikots und Kappen dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

Die angreifende Mannschaft ist verpflichtet Helme zu tragen. In der verteidigenden Mannschaft gilt Helmpflicht für den Catcher. Männliche Spieler unter 18 Jahren müssen einen Tiefschutz tragen. In den Baseball-Ligen unterhalb der Verbandsligen, also auch in allen Ligen im Jugendbereich, ist das Tragen von Schuhen mit Metallstollen verboten. Im Softball sind Metallstollen nur in der Bundesliga erlaubt.

Alle Ausrüstungsgegenstände müssen in einwandfreiem Zustand sein, Helme mit feinen Rissen sind sofort aus dem Spielbetrieb zu entfernen.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Einhaltung dieser Bestimmungen und vermerken Verstöße auf dem Scoresheet. Spieler, die sich weigern diesen Pflichten nachzukommen sind des Feldes zu verweisen.

Bei Pokalspielen sind grundsätzlich die Regelungen für die Mannschaft in der niedrigeren Klasse anzuwenden. Spielt also eine Bezirksligamannschaft gegen eine Verbandsligamannschaft ist das Tragen von Metallstollen verboten. Auch bei den Frühjahrs cups ist das Tragen von Metallstollen verboten.

### **3. Der Ligadirektor**

Der Ligadirektor ist für die Organisation und Überwachung des Spielbetriebes zuständig. Er genehmigt Spielverlegungen und verhängt Bußgelder, die aus der Missachtung der Ordnungen entstehen.

Verstöße gegen die Ordnungen sind nach BuSpO 5.1.02 innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntwerden zu bearbeiten (Dieser Passus trifft nicht auf die durch die Statistikstellen verhängten Bußgelder zu!). Als bearbeitet gilt die Ankündigung des Bußgeldes.

Feldverweise werden umgehend (in der Woche nach Ereigniseintritt) bearbeitet. Sperren gelten für Spieltage in allen Ligen. In dem Zeitraum, in dem ein Spieler gesperrt ist, darf er in keiner Funktion am Spielbetrieb teilnehmen! Mit einem Feldverweis ist immer eine automatische Sperre für das nächste Spiel verbunden! Wer also im ersten Spiel eines Doubleheaders des Feldes verwiesen wird, darf in keinem Fall am 2. Spiel in irgend einer Funktion (auch nicht als Basecoach o.ä.) teilnehmen. Wird ein Coach/Manager des Feldes verwiesen ist er nicht automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Ist ein Coach/Manager auch Spieler, wird er als Spieler für das nächste Spiel gesperrt. Er darf aber im nächsten Spiel als Coach/Manager tätig sein.

Diese Regelung kann nicht vor Ort durch einen Schiedsrichter aufgehoben werden! Der Verein, dem der gesperrte Spieler angehört, hat für die Einhaltung der Sperre Sorge zu tragen.

Gegen Entscheidungen des Ligaobmanns sind Rechtsmittel beim zuständigen Regionalgericht möglich, diese müssen entsprechend begründet werden und den verlangten Formalien entsprechen (siehe Proteste).

Die Vereine haben die Möglichkeit zu einem eingetretenen Ereignis innerhalb von drei Tagen gegenüber dem Ligaobmann schriftlich Stellung zu nehmen.

#### **3.1. Spielverlegungen**

Spielverlegungen müssen mindestens 14 Tage vor Spieltermin schriftlich beantragt werden und bedürfen der Zustimmung des Gegners, des Umpire-Vereins und des Ligaobmannes (BuSpO Art. 11.2.05).

Zur Spielverlegung muss ein entsprechender Antrag über das mit Begründung nach BuSpO gestellt werden: Durch das automatische Versenden der Mails an die offiziellen Vereinsadressen ist das Prinzip der Schriftlichkeit im Sinne der BuSpO und der DVO gewahrt.

Die Genehmigung von Spielverlegungen obliegt letztlich dem Ligadirektor, der die Verlegung des Spieles den betroffenen Vereinen per Mail mitteilt.

Ab 01.03. bedürfen Spielverlegungen der Genehmigung desjenigen Vereins, der für das oder die Spiele als Schiedsrichter eingeteilt ist.

Falls diese Genehmigung nicht gegeben werden kann, ist die Verlegung dennoch möglich, wenn die beiden spielenden Vereine ihrerseits einen anderen Verein als Vertretung finden. Der ursprünglich eingeteilte Schiedsrichter-Verein ist dann vom Einsatz befreit und braucht nicht für etwaige Mehrkosten aufkommen.

Wird kein Ersatz gefunden, kann dem Spielverlegungsantrag nicht stattgegeben werden.

Nach Ausfall eines Spieles haben die betroffenen Vereine die Möglichkeit sich innerhalb von fünf Tagen über einen neuen Termin zu verständigen. Findet keine Verständigung statt, wird ein neuer Termin vom Ligadirektor festgelegt.

Verlegungen wegen Spielermangel und ähnlichem werden nicht, und schon gar nicht kurzfristig, genehmigt. Die Vereine sind daher angehalten solche Ereignisse, die ja seltenst kurzfristig eintreten, frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Der Ligaobmann kann vom antragstellenden Verein Beweise für die Gründe des Antrages nach BuSpO 11.2.04 verlangen.

Muss ein Spiel kurzfristig aufgrund von Unbespielbarkeit des Platzes abgesagt werden, so sind die gegnerische Mannschaft, die eingeteilten Schiedsrichter und der Ligadirektor rechtzeitig zu informieren (BuSpO 11.5.01). Bei schlechtem Wetter sollte ein Spiel nicht zu früh abgesagt werden. Rasche Wetterwechsel und regionale Unterschiede sind nicht selten. Es wird daher dringend empfohlen ein Spiel erst unmittelbar vor Spielbeginn abzusagen. Bei andauernd sehr schlechter Witterung, kann jedoch eine frühe Absage sinnvoll erscheinen.

Zweifelt die Gastmannschaft an der Richtigkeit der Unbespielbarkeit des Platzes, so kann sie innerhalb von 1h nach dem offiziellen Spielbeginn Einspruch bei der Gastmannschaft, gleichzeitiger Fax-Benachrichtigung der Geschäftsstelle des HBSV und Benachrichtigung des Umpire-Verein einlegen. Die Umpire müssen dann anreisen.

Die Heimmannschaft muss die Gründe für die Absage den Umpiren und der Gastmannschaft mitteilen und auf dem Scoresheet dokumentieren.

Die Kopien der Scoresheets werden dem Gastteam und den Umpiren mitgegeben.

Die Umpire müssen eine Stellungnahme zu den Platzverhältnissen unverzüglich an den Ligadirektor schicken. Beide Mannschaften haben das Recht Fotos des Platzes dem Ligadirektor zu schicken.

Spielverlegungen gelten als vollzogen, wenn der neue Termin im Internet veröffentlicht, und damit verbindlich, ist. Die Vereine tragen hierbei dafür Sorge, sich entsprechend häufig dort zu informieren!

Die Veröffentlichung der Tabellen nach BuSpO Art. 8.1.01 gilt mit deren kontinuierlicher Veröffentlichung im Internet als erledigt, es erfolgen keine regelmäßigen weiteren Veröffentlichungen.

## **4. Schiedsrichter**

Alle Spiele der Herren- und Damenligen sind von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten! In den Landesligen ist die C-Lizenz erforderlich in den Verbandsligen die B-Lizenz.

Sind zum offiziellen Spielbeginn die eingeteilten Schiedsrichter noch nicht anwesend, sind die betroffenen Vereine verpflichtet mindestens 60 Minuten auf deren Ankunft zu warten.

Erscheint keiner der offiziell eingeteilten Schiedsrichter muss das Spiel dennoch stattfinden, sofern sich beide Mannschaft auf mindestens einen (1) Schiedsrichter einigen können.

Erscheint nur einer der offiziell eingeteilten Schiedsrichter, so kann er das Spiel alleine führen oder einen anderen anwesenden Schiedsrichter zur Hilfe nehmen, sofern sich beide Mannschaft auf diesen einigen können (BuSpO 6.6.03).

Die Schiedsrichter vermerken alle besonderen Vorkommnisse auf der Rückseite des Heimscoresheets. Im Falle eines Feldverweises ist auch dieser dort zu vermerken und weiterhin ist ein Spielbericht zu erstellen, auf dem der genaue Hergang und der Grund für den Verweis festgehalten werden. Dieser Bericht ist umgehend schriftlich (möglichst per E-Mail) an die Geschäftsstelle und den Ligadirektor zu schicken. Vermerke auf dem Scoresheet sind von allen beteiligten zu unterschreiben (Umpire, Scorer, Coaches)!

Schiedsrichtereinteilungen sind immer wahrzunehmen! Es wird versucht bei der Einteilung möglichst auf die Belange der Vereine Rücksicht zu nehmen. Leider ist dies nicht immer möglich, daher hat das Argument, das Schiedsrichter gleichzeitig spielen müssen keine Gültigkeit. Die Einteilung erfolgt in der Regel so rechtzeitig, dass die Vereine sich darauf einstellen können. Wird eine Mannschaft durch das Entsenden von Schiedsrichtern geschwächt, so ist dies kein Grund für eine Spielverlegung und ein logistisches Problem des Vereines und nicht des Verbandes. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Fernbleiben von Schiedsrichtern auch den Ausschluss einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb zur Folge haben kann und mit hohen Bußgeldern sanktioniert wird! Schiedsrichter müssen vor dem Spiel bezahlt werden (BuSpO Art. 6.6.05)!

Es ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler zu unterbinden (BuSpO 9.2.02). Im Baseball müssen alle am Spiel teilnehmenden Spieler vor Spielbeginn auf der offiziellen Line-Up Card eingetragen werden, auch wenn sie noch nicht anwesend sind. Ersatzspieler, die verspätet erscheinen dürfen nachgetragen werden. Im Softball können Spielerinnen jederzeit auf Line-Up Card und Scoresheet nachgetragen werden. Nach BuSpO Art. 9.2.01 sollen die Schiedsrichter Ausweise, Spielerlisten und Line Up-Cards vor dem Spiel kontrollieren. Auf Antrag eines Managers müssen diese kontrolliert werden.

Die Bezahlung bei den Spielen im Baseball erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein, welcher sich daraufhin die Hälfte des Betrags vom Gastverein zurückzahlen lässt.

Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin vom Verband zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter vom Heimverein einen Zuschlag von € 25,-. Über einen solchen Zuschlag erhält der beteiligte Heimverein und die neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Selbige ist von den Umpiren zum Spiel mitzubringen.

Die Fahrtkostenerstattung (0,25€ pro km) für den gefahrenen Kilometer wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header abgerechnet und ist aus der Kilometertabelle für Schiedsrichtereinsätze (unter [www.hbsv.de](http://www.hbsv.de) runterzuladen) abzulesen. Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

## 5. Scorer

Der Scorer ist in Ausführung seines Amtes offizieller Vertreter des Verbandes und als solcher zu behandeln, er kann selbständig Vermerke auf dem Scoresheet (Rainouts o.ä.) vornehmen und ist darüber den Vertretern der Vereine keine Rechenschaft schuldig. Er unterstützt die Schiedsrichter bei der Ausführung ihrer Aufgabe und hat sich gegenüber den Mannschaften neutral zu verhalten. Er vermerkt in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern, und nur diesen, die besonderen Vorkommnisse auf der Rückseite des Homesheets in Blockbuchstaben mit Unterschrift. Sollten Angaben über Lizenznummern oder zu den Spielern nicht gemacht werden können, ist dies auch auf dem Scoresheet zu vermerken.

Scoresheets sind auch bei Spielabbruch oder Spielausfall mit entsprechendem Vermerk unter Angabe des Grundes an die Statistikstelle zu schicken; die abgegebenen Lineups sind auf das Scoresheet zu übertragen. Die Versendung in der Baseballligen hat mit komplett ausgefülltem Statistikteil und den Nachwuchsligen wahlweise mit komplett ausgefülltem Statistikteil spätestens am dritten Werktag an die Statistikstelle zu erfolgen.

Die Einsendung der Statistikauswertung kann bis zum fünften Werktag nach dem Spieltag (Datum des Poststempels) erfolgen. Die Strafenregelung für beide Einsendefristen bleibt bestehen.

Eine Übersicht über Bußgelder im Scoringbereich findet sich in der DVO unter Art. 1 bzw. in der BuSpO in Anhang 6.

## 6. Ergebnismeldung

Die Übermittlung des Ergebnisses erfolgt über Scource XL oder per Mail an den Ligaobmann (pfeifer@hbsv.de) um ein zeitnahe Erstellung der Tabellen zu gewährleisten. Diese hat am Spieltag bis 24:00 Uhr zu erfolgen.

Im Softball bis 19:00 Uhr (BuSpO 8.1.02).

Das Ergebnis kann im Notfall auch telefonisch bzw. per SMS an den Ligaobmann übermittelt werden. Da der Ligadirektor Umpire ist und selbst spielt, ist es am Besten in der Geschäftsstelle des HBSV eine Nachricht auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- 1) Name des Anrufer / Datum/ Verein/ Liga/ Spielnummer
- 2) Name der Heimmannschaft
- 3) Name der Gastmannschaft
- 4) Ergebnis Spiel (1): >Heim Runs< vs. >Gast Runs<; Gewinner: >Name<
- 5) Extra Innings bitte angeben
- 6) Evt Ergebnis Spiel (2) bitte analog durchführen
- 7) Sollte das Spiel bis 19:00 Uhr nicht beendet sein, so ist ein Zwischenstand incl. Innings anzugeben.

Die Meldung hat analog der Einsendung der Scoresheets auch bei Spielausfall oder –abbruch zu erfolgen.

## 7. Spielerlisten

Am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften haben ihre ersten Spielerlisten bis zwei Wochen vor Ligabeginn (nicht 2 Wochen vor dem ersten Spiel des eigenen Teams) online in OPASO zu erzeugen (BuSpO 9.1.02).

Sollte OPASO nicht rechtzeitig online sein, muss die Spielerliste bis zum ersten Spieltag der Liga erzeugt werden (nicht bis zum ersten Spiel des eigenen Teams)

Auf den Spielerlisten müssen mindestens 9 Spieler aufgeführt werden. Für die Jugendlichen können über OPASO Sondergenehmigungen für Mannschaften außer Konkurrenz beantragt werden.

Werden die Spielerlisten im Laufe der Saison durch neue Spieler ergänzt, sind die erweiterten Listen nach gleichem Schema zu erstellen. Neue Spieler sind erst spielberechtigt, wenn die aktualisierte Spielerliste online über OPASO erzeugt wurde. Die Spielerliste ist bei allen Spielen mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen. Werden Springer eingesetzt, sind auch die Spielerlisten aus der die Springer stammen mitzuführen.

Ausländer werden nach BuSpO Art. 10.01 unter Angabe der Nationalität und gegebenenfalls dem Status als Ausländer, der seit seinem 6. Lebensjahr ununterbrochen in Deutschland lebt (Mit „B“ in der Spalte *Ausländer* auf dem Scoresheet zu markieren), Ausländer, der seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland lebt („C“), Ausländer, der den Status „EU-Ausländer“ besitzt („D“) oder Ausländer, der keines der Kennzeichen „B“, „C“ oder „D“ besitzt („E“) auf der Spielerliste gekennzeichnet.

## 8. Passwesen

Das Passwesen obliegt dem DBV. Fragen zum Passwesen sind an den DBV zu richten. Hinweise hierzu werden vom HBSV per E-Mail verschickt und sind auf der DBV-Homepage ([www.baseball-softball.de](http://www.baseball-softball.de)) einzusehen. Die im Besitz des Vereins befindlichen Spielerlisten sind Grundlage für die Beitragsberechnung des DBV und damit auch des HBSV.

Die Spielerlisten werden online in OPASO ([www.opaso.de](http://www.opaso.de)) erzeugt. Fragen zum System bitte direkt an die zuständigen Mitarbeiter im DBV wenden ([opaso@dbvnet.de](mailto:opaso@dbvnet.de)).

Die Spielerlisten und Ausweise der Spieler sind bei allen Spielen mitzuführen und auf Verlangen den Schiedsrichtern auszuhändigen.

## 9. Springer-, Ausländer- und Pitcherregelungen

In allen hessischen Baseballligen dürfen nach DVO Art. 10.2.03 Ausländer nur ein Inning pitchen! Diese Regel gilt nicht bei Spielen, die regulär (nicht bei Extraintings) auf neun Innings angesetzt sind, hier dürfen Ausländer drei Innings pitchen. Als komplett gepitchtes Inning in diesem Sinne zählt jedes Inning, in dem ein Ausländer zum Pitchen eingesetzt wurde, unabhängig davon bei wie viel Aus er ein- oder ausgewechselt wurde.

Im Softball dürfen Ausländer in einem sieben Inningspiel drei Innings, in einem fünf Inningspiel zwei Innings pitchen.

Nach DVO-Softball Art. 9.1.13 gilt im Softball die Regel, dass eine Pitcherin an einem Tag maximal neun Innings pitchern darf. Ein Einsatz als Pitcherin in einem weiteren Inning, würde einen Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin bedeuten (BuSpO Art. 9.1.05).

Springer sind Spieler, die aus einer unteren Mannschaft eines Vereins an Spielen einer höheren Mannschaft des Vereins teilnehmen. Das Springen von einer höheren Mannschaft in eine untere ist nicht möglich!

Im Baseball und im Softball dürfen maximal drei Springer gleichzeitig eingesetzt werden, unter den Ersatzspielern dürfen sich beliebig viele Springer befinden.

Es gilt im Softball weiterhin folgende Sonderregelung:

Sollte es zum Einsatz eines oder mehrerer Ersatzspieler (Replacement Player, Regel 4.7) kommen, so dürfen maximal vier Springer gleichzeitig eingesetzt werden.

Auch für Springer müssen auf Verlangen Ausweise und gültige Spielerlisten vorzeigbar sein.

Springer müssen mit einem „X“ in der entsprechenden Spalte des Scoresheets gekennzeichnet sein.

Eine besondere Regelung gilt für Springer im Jugendbereich. Springer aus dem Jugendbereich dürfen unbegrenzt, allerdings nur in der nächsthöheren Altersgruppe, eingesetzt werden, d.h. es dürfen unbegrenzt Juniorenspieler in den Herrenligen, Jugendspieler in den Juniorenligen etc. eingesetzt werden. Springer aus dem Jugendbereich zählen nicht zum Springerkontingent. Ebenso verhält es sich mit Springern unter 21 Jahren (2014: Jahrgang 1993 und jünger) die unbegrenzt in höhere Mannschaften springen dürfen.

Im Pokalspielbetrieb sind die Springerregelungen in Erwachsenenmannschaften außer Kraft gesetzt, da zum Hessenpokal Vereine und nicht Mannschaften gemeldet werden.

In den Ligen des HBSV dürfen maximal drei „E“ Ausländer gleichzeitig eingesetzt werden! Maßgeblich für die Einstufung als Ausländer ist alleine der Eintrag auf der Spielerliste!

Auf Antrag über OPASO kann eine Einstufung als „B“, „C“ oder „D“ Ausländer stattfinden, die dann in den hessischen Ligen zu einer Gleichbehandlung mit deutschen Spielern führt. Die Nachweise nach BuSpO Art. 10.1.02 bzw. 10.1.03 sind über OPASO hochzuladen.

Ausländer, deren Spielberechtigung nach dem 01.07. beantragt wurde, sind in den Playoffs (auch in den Nachwuchsligen) nicht spielberechtigt (BuSpO Art. 10.1.04).

#### 9.5.01 Zweitspielrecht

Wenn ein Verein einen Nachwuchsspieler, der nicht in seiner Altersklasse spielen kann, da es keine Mannschaft in seiner Altersklasse gibt, kann das Zweitspielrecht beantragt werden.

Der Spieler kann dann bei einem anderen Verein in seiner Altersklasse spielen. Die Transferechte bleiben bei dem Verein, in dem der Spieler vor dem Antrag Mitglied war.

Sollte es während der Saison eine Mannschaft in der Altersklasse des Spielers gegeben haben, die dann aufgrund von Spielermangel vom Spielbetrieb abgemeldet wurde, kann kein Zweitspielrecht beantragt werden.

## 10. Einhaltung des Spielplans

Nach BuSpO Art. 11.2.04 ist der Spielplan von den Mannschaften strikt einzuhalten! Verlegungen sind nach den unter 3.1 genannten Bedingungen möglich.

Tritt eine Mannschaft zu einem regulären Spiel nicht an wird nach BuSpO Art. 11.4.01 ein entsprechendes Bußgeld verhängt. Als Nichtantreten gilt wenn die betroffene Mannschaft nicht spätestens 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn spielbereit auf dem Platz steht. Das Spiel wird für die entsprechende Mannschaft mit einem Run pro angesetztem Inning als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zwei mal an unterschiedlichen Kalendertagen nicht zu einem Spiel an, wird sie aus dem Ligabetrieb ausgeschlossen und um mindestens eine Spielklasse zurückgestuft. Der Ausschluss aus dem Spielbetrieb bedeutet gleichzeitig, dass alle Spiele der Mannschaft als verloren gewertet werden und diese damit Tabellenletzter ist.

Der Ausschluss aus dem Spielbetrieb erfolgt auch, wenn gegen eine Mannschaft drei Spiele aus anderen Gründen als verloren gewertet werden (BuSpO 11.2.08).

## 11. Spieldauer

Die Spieldauer wird jeweils vor der Saison auf der Ligaversammlung festgelegt.

SB VL:	DH 2 x 7 Innings	
SB LL:	DH 2 x 7 Innings	
SB HP:	Einzelspiel 7 Innings	
BB VL:	DH 2 x 7 Innings	
BB LL A:	DH 2 x 5 Innings	Einzelspiel 7 Innings
BB LL B:	DH 2 x 5 Innings	Einzelspiel 7 Innings
BB HP:	Einzelspiel 9 Innings	

In allen Ligen gilt die Ten-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft 2 bzw. 1 Inning vor dem angesetzten Spielende mit 10 oder mehr Runs führt. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens 10 Runs das Schlagrecht und sind bis zum regulären Spielende höchstens noch 2 Innings zu spielen, so tritt die Ten-Run-Rule bereits hier in Kraft.

In allen Ligen des HBSV gilt zusätzlich: Spielende nach drei Innings ab 20 Punkten Führung, nach vier Innings ab 15 Punkten Führung.

Bei Baseballspielen über fünf Innings gilt die 20-Run Rule bereits nach dem ersten Inning, die 15-Run Rule nach dem zweiten Inning und die Ten-Run Rule nach dem dritten Inning.

Unentschieden sind nicht möglich.

Im Jugendbereich und Softball gelten bestimmte Zeitbegrenzungen, die vor der Saison veröffentlicht werden! Bei Spielunterbrechungen wegen Regens gelten die entsprechenden Regelungen des Regelwerks.

Junioren:	DH 2 x 5 Innings (2 x 2 h)	Einzelspiel 7 Innings (2,5 h)
Jugend:	Einzelspiel 7 Innings (2,5 h)	
Schüler:	Einzelspiel 5 Innings (2 h)	
Landesliga Softball	Einzelspiel 7 Innings (2,5 h)	

Die Zeitbegrenzung bedeutet, dass dasjenige Inning, in dem sich das Spiel nach Ablauf der Spielzeit befindet, noch vollständig zu Ende gespielt wird und das Spiel damit beendet ist. Bei Führung der nachschlagenden Mannschaft nach dem ersten Halbinning dieses begonnen Innings wird das Spiel vorzeitig beendet. Dies bedeutet, dass auch noch eine Minute vor Ablauf der Spielzeit ein neues Inning begonnen werden muss.

## 12. Verhalten vor Spielbeginn

Beide Teams müssen eine Stunde vor Spielbeginn am Spielfeld und spielbereit sein. Ist dies nicht der Fall rechtfertigt dies nicht automatisch eine Spielwertung zu Gunsten des anwesenden Teams (siehe auch Punkt 10: Ein Spiel gilt erst dann als verloren, wenn eine Mannschaft nicht 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn spielbereit ist). Bei Double-Headern gilt auch das 2. Spiel als verloren, wenn die betreffende Mannschaft 60 Minuten nach offiziellem Spielbeginn des 1. Spiels nicht spielbereit ist. Solche Vorkommnisse sind unverzüglich mit der Ergebnismeldung dem Ligadirektor mitzuteilen. Der Hauptschiedsrichter hat das Nicht- oder Zu Späterscheinen auf dem Scoresheet zu vermerken, welches an die Geschäftsstelle zu schicken ist.

Eine Mannschaft ist mit weniger als neun Spielern nicht spielbereit (Ausnahme: In den jeweils niedrigsten Ligen darf ein Spiel mit 7 (automatisches Aus an Pos. 5 und 9) oder 8 (automatisches Aus an Pos. 9) Spielern begonnen werden kann).

Laut BuSpO 11.4.03 ist folgende Pre Game Routine festgelegt:

- 90 min vor Game-Time: Home Team Batting Practice (30 min.)
- 60 min vor Game-Time: Guest Team Batting Practice (30 min.)
- 30 min vor Game-Time: Home Team IF/OF Routine (10 min)
- 18 min vor Game-Time: Guest Team IF/OF Routine (10 min)
- 6 min vor Game-Time: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference
- danach nimmt das Home Team das Feld (Pitcher Warmup)
- Spielbeginn: "Play Ball !"

Diese Regelung widerspricht nicht der oben angegebenen 60 Minuten Frist, da das Hometeam für den Platzaufbau verantwortlich ist. Ist der Platz 90 Minuten vor Spielbeginn nicht fertig, entfällt die Batting Practice für das Hometeam! Das Spielfeld ist in jedem Fall 60 Minuten vor Spielbeginn fertigzustellen.

## 13. Nachwuchsspielbetrieb

Für den Nachwuchsspielbetrieb gelten folgende Altersklassen (BuSpO 12.1.01):

Liga	Alter
Kinder (Baseball)	4 bis 8
Kinder(Softball)	5 bis 9
Schülerinnen(Softball)	10 bis 13
Schüler/-innen (Baseball)	9 bis 12
Jugend(Softball)	14 bis 16
Jugend (Baseball)	13 bis 15
BASEBALL: Junioren	16 bis 18
SOFTBALL: Juniorinnen	16 bis 19

Stichtag ist der 01.01. des nachfolgenden Jahres.

Spieler dürfen immer in einer nächsthöheren Altersklasse mitspielen. Das Überspringen einer Altersklasse (zum Beispiel Schüler, die bei den Junioren mitspielen sollen) ist nur in Sonderfällen mit Ausnahmegenehmigung möglich. Die Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig beim Ligadirektor zu beantragen. Dem schriftlichen Antrag sind eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern und ein Attest eines Arztes beizufügen, aus dem die sportmedizinische Unbedenklichkeit hervorgeht. Soll der betroffene Spieler auf die Spielerliste der höheren Altersklasse gesetzt werden, so ist dies mit den obenstehenden Formularen über OPASO zu beantragen.

Für den Schülerbereich gelten folgende Sonderregelungen:

- Steals sind zwar erlaubt, es ist aber nicht erlaubt ein Lead zu nehmen; der Spieler darf sich erst von der Base lösen, wenn der Pitch die Homeplate überquert. Löst sich der Spieler zu früh, so ist er aus.
- Die „Dropped 3rd Strike Rule“ ist außer Kraft gesetzt, d.h. ein Spieler ist nach drei Strikes immer aus!
- Spieler der Schülerjahrgänge dürfen an einem **Spieltag maximal 85 Pitches werfen. Danach müssen sie 4 Tage pausieren. Bsp: Wirft er am Donnerstag 85 Pitches darf er erst am Montag wieder 85 Pitches werfen. Wirft er am Donnerstag 65 Pitches darf er am Sonntag wieder 85 Pitches werfen. Wirft er weniger Pitches gibt, es Sonderregeln für die darauffolgenden Tage. Diese finden sich in der DVO (Artikel 12.3)**
- Nach spätestens 14 Battern gibt es einen Wechsel von Angriff und Verteidigung. Diese Regelung gilt allerdings nicht in den Play-Offs!
- Wird der Ball in den Kreis um die Pitcher's plate gespielt und der Pitcher hat dort den Ball unter Kontrolle, müssen sich die Runner für eine Laufrichtung entscheiden. Ändern sie diese Entscheidung, sind sie out. Werden Spielzüge an diesen Runnern gespielt, entfällt diese Beschränkung sofort und die Runner können frei entscheiden, in welche Richtung sie laufen.

In den hessischen Schülerligen Baseball gilt die Re-Entry Regel.

a) Jeder Starting Player kann ausgewechselt und einmal wiedereingewechselt werden, vorausgesetzt, dieser Spieler nimmt die gleiche Position in der Batting Order ein, wenn er wiedereingewechselt wird.

b) Wenn ein Manager/Coach einen Substitute aus dem Spiel nimmt und dieser selbe Substitute später wiedereingewechselt wird, wird dies als Illegale Re-Entry betrachtet.

c) Wenn ein Starting Player an eine andere Stelle in der Batting Order wiedereingewechselt wird, handelt es sich um eine Illegal Re-Entry.

Verstöße gegen diese Regelung werden als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gem. Art. 9.1.05 der Bundesspielordnung gewertet und bestraft.

Erläuterung zur Re-Entry-Rule:

Eine ausgewechselte Spielerin / Ein ausgewechselter Spieler der Starting Line up darf nach seiner Auswechslung einmal wieder eingewechselt werden. Hierzu muss sie/er die selbe Position in der Battingorder wieder einnehmen. Diese Regelung gilt nur für SpielerInnen, die in der Starting Line-Up gestanden haben.

Für den Jugendbereich gelten folgende Sonderregelungen:

- Nach spätestens 14 Battern gibt es einen Wechsel in der Jugend-Landesliga von Angriff und Verteidigung.
- Spieler der Jugendjahrgänge dürfen **pro Spieltag maximal 95 Pitches werfen. Danach müssen sie 4 Tage pausieren.**Bsp: Wirft ein Pitcher am Donnerstag 95 Pitches darf er erst am Montag wieder 95 Pitches werfen. Wirft er am Donnerstag 75 Pitches darf er am Sonntag wieder 95 Pitches werfen. Wirft ein Pitcher weniger Pitches gibt es Sonderregeln für die darauffolgenden Tage. Diese Regeln finden sich in der DVO (Artikel 12.3)

Für den Juniorenbereich gelten folgende Sonderregelungen:

- Spieler der Juniorenjahrgänge dürfen **pro Spieltag maximal 105 Pitches werfen. Danach müssen sie 4 Tage pausieren.** Bsp: Wirft ein Pitcher am Donnerstag 105 Pitches darf er erst am Montag wieder 105 Pitches werfen. Wirft er am Donnerstag 75 Pitches darf er am Sonntag wieder 105 Pitches werfen. Wirft ein Pitcher weniger Pitches gibt es Sonderregeln für die darauffolgenden Tage. Diese Regeln finden sich in der DVO (Artikel 12.3)

Sonderspielgenehmigungen und „außer Konkurrenz“ :

Auf Antrag können Sonderspielgenehmigungen für zu alte Spieler werden, die diesen den Einsatz in der jüngeren Liga erlaubt. Diese Sonderspielgenehmigungen müssen direkt in OPASO beantragt werden. Je Spielerliste dürfen maximal 5 Sonderspielgenehmigungen erteilt werden, dabei dürfen die Spieler nur ein Jahrgang zu alt sein. Je Spiel dürfen maximal 3 dieser Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Diese Spieler dürfen nicht als Pitcher eingesetzt werden. Sie sind auf der Line-Up und im Scoresheet mit einem „H“ in der Springerspalte zu kennzeichnen.

Mannschaften, die einmal einen solchen Spieler eingesetzt haben, werden in einer separaten Tabelle mit dem Vermerk „AK“ (außer Konkurrenz) geführt.

Eine Mannschaft die den Status „AK“ hatte, kann im Laufe der Saison nicht mehr den Status „in Konkurrenz“ erlangen.

Spielgemeinschaften haben den Status „in Konkurrenz“, können jedoch nicht an Deutschen Meisterschaften teilnehmen.

Playoffs:

Die besten vier Mannschaften spielen den Hessenmeister bzw. Ligameister im Finalfour Modus.

Ausrichter ist der bestplatzierte Verein.

Samstags spielt der Erstplatzierte gegen den Viertplatzierten. Der Zweitplatzierte spielt gegen den Drittplatzierten.

Sonntags spielen die Sieger dieser Spiele gegeneinander um die Meisterschaft.

Die Verlierer spielen um den 3. Platz

In der Schülerliga gehen alle Spiele über 5 Innings.

## 14. Protest

Es gilt Artikel 13 der BuSpO. Der Protest muß sofort nach dem Eintreten des antragsbegründenden Ereignisses beim Plate-Umpire eingelegt und auf dem Scoresheet dokumentiert werden. Das Ankreuzen des Feldes „Protest“ auf dem Scoresheet reicht nicht aus. Über die Zulässigkeit eines Protestes entscheidet das Regionalgericht, bei dem der Protest mit schriftlicher Begründung am Spieltag anzuzeigen ist, eine Kopie ist der Geschäftsstelle zuzusenden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von € 75,- an den Verband zu überweisen. Es reicht das Regionalgericht am Spieltag fernmündlich zu informieren und die schriftliche Begründung am nächsten Werktag (Datum des Poststempels) nachzureichen. Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen sind in der Regel unzulässig, da es sich um Tatsachenentscheidungen handelt.

## **15. Obligatorische Trainer**

Alle Vereine mit einer Verbands- oder Landesligamannschaft müssen mindestens einen ausgebildeten Trainer haben. Können sie diesen nicht nachweisen, oder bilden in ihrem Aufstiegsjahr keinen aus, können sie auf Beschluss des Verbandsvorstandes bis in die unterste Liga zurückgestuft werden, bzw. müssen sie ein Bußgeld nach HBSV-DVO Art 3.1.06 b) bezahlen.

Vereine mit zwei Verbandsligamannschaften (Baseball und Softball) müssen zwei lizenzierte Trainer nachweisen, auch hier gilt HBSV-DVO Art 3.1.06 b).

## **16. Obligatorische Jugendmannschaften**

Es gilt Art 3.1.06 c) der HBSV-DVO. Jeder Verein mit einer Verbands- oder Landesligamannschaft Baseball muss eine Jugendmannschaft im Spielbetrieb melden. Ist dies nicht der Fall, so tritt im ersten Jahr eine Geldbuße in Kraft (Verbandsliga € 1000,-, Landesliga € 500,-), im zweiten Jahr erfolgt eine Zurückstufung in die unterste Liga.

Im Softball gilt aufgrund eines fehlenden Jugendspielbetriebs folgende Regelung: In jeder Softballmannschaft müssen fünf jugendliche Spielerinnen (jünger als 19 Jahre) gemeldet werden. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, so ist ein Bußgeld von € 125,- pro fehlender Spielerin zu zahlen.

Die Bußgelder aus diesem Bereich dienen zweckgebunden der Jugendarbeit.

Auf schriftlichen Antrag an den Verbandsvorstand können Vereine von den unter diesem Punkt genannten Sanktionen befreit werden, wenn sie triftige Gründe vorweisen können und das Bemühen Jugendmannschaften aufzubauen nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch entsprechend durchgeführte Aktionen (Schulprojekte, Teilnahme an Sportfesten etc.).

# Anhang

## Adressen der Statistikstellen

### HBSV Verbandsliga Baseball

Sebastian Willsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV Landesliga Baseball

Sebastian Willsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV Juniorenliga Baseball

Sebastian Willsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV Jugend-Verbandsliga und Jugend-Interleague

Sebastian Willsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV Jugend-Landesliga Baseball Nord und S ud

Sebastian Wilsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV Sch ulerliga

Sebastian Wilsch  
Hirsenstr a e 13  
65329 Hohenstein

### HBSV/SWBSV Verbands- und Landesligen Softball (Statistikstelle des SWBSV)

Hans Joachim Dill  
c/o Petry  
Neugasse 7d  
61440 Oberursel